

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle – auch zukünftige - Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich, sie gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen. Diese Zustimmungserfordernis gilt auf jeden Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, DIN-Normen, Datenblätter etc.) – auch in elektronischer Form – überlassen.

Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden oder Zusagen zu treffen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen oder diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zu unserem Nachteil abändern. Die Schriftform ist auch durch Telefax, E-Mail und DFÜ gewahrt.

Werden Artikel nach Zeichnungen des Kunden gefertigt, hat der Kunde uns die jeweils neueste Zeichnung mit der Bestellung zukommen zu lassen. Bei Nachbestellung eines Artikels muss der Kunde ausdrücklich schriftlich auf etwaige Änderungen am Artikel hinweisen. Die Kosten, die daraus entstehen, dass wir Artikel unter Zugrundelegung falscher Angaben fertigen lassen, hat der Kunde zu tragen.

Lieferung

Die Lieferfrist wird individuell vereinbart, bzw. von uns bei Annahme der Bestellung von uns angegeben.

Wir sind zu zumutbarer Teillieferung berechtigt. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Bestellung auf Abruf ist die Individuelle Lieferzeit des betreffenden Artikels zu berücksichtigen. Eine Bevorratung erfolgt nur nach ausdrücklicher Zustimmung.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware zum Ablauf der Frist unser Auslieferungs-lager verlassen hat oder Versandbereitschaft mitgeteilt wird.

Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierrüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Lieferfrist mitteilen.

Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten, eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer.

Der Eintritt unseres Lieferverzuges bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine schriftliche Mahnung durch den Kunden erforderlich.

Ist die Nichteinhaltung der Fristen zurückzuführen

- auf höhere Gewalt: Umweltkatastrophen, Krieg, Terrorakte, Streik oder ähnliche Ereignisse
- auf Virus- oder sonstige Angriffe Dritter auf das IT-System
- auf Hindernissen aufgrund von irgendwelchen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechtes
- auf nicht rechtzeitiger oder ordnungsgemäßer Belieferung des Lieferers

verlängern sich die Fristen angemessen. Dauert die Behinderung länger als 2 Monate, sind beide Parteien zum Rücktritt vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages berechtigt. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Versand und Transport

Die Lieferung erfolgt ab Stuttgart.

Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns eine Überlieferung von 10% der Auftragsmenge vor.

Bei Kleinstteilen behalten wir uns eine Wiegedifferenz von 10% der Auftragsmenge vor.

Der Versand (Wahl des Transportunternehmens, Versandweg, Verpackung) erfolgt nach unserem Ermessen. Mehrkosten die durch Versandanweisungen des Kunden entstehen (Expresslieferung, Abholung durch einen vom Kunden beauftragten Paketdienst oder Spediteur) gehen zu Lasten des Kunden.

Versand und Transport erfolgen stets auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auch bei Teillieferungen und frachtfreien Lieferungen an den Kunden über, sobald die Ware zum Versand gebracht oder abgeholt wurde.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür verlangen wir eine Pauschale i. H .v. 25,00€ pro Kalendertag beginnend mit der Lieferfrist bzw. –mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware.

Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise verstehen sich ab Lager zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei der Produktgruppe Rohrkabelschuhe wird ein veränderlicher Metallteuerungszuschlag (MTZ) in Anrechnung gebracht. Dieser wird auf der Auftragsbestätigung angegeben.

Beim Versandkauf trägt der Kunde die Transport und Verpackungskosten ab Lager. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt ebenfalls der Kunde.

Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nehmen wir nicht zurück, sie werden Eigentum des Käufers.

Für Aufträge mit einem Nettowarenwert unter 30,- € berechnen wir einen Bearbeitungskostenzuschlag von 8,00 €.

Für vom Kunden angeforderte Teillieferungen, die den Wert von 30,- € unterschreiten berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 8,00 €, wenn diese nicht durch Lieferunfähigkeit unsererseits notwendig sind.

Für die Änderungen von Lieferterminen auf Bestellungen fallen folgende Gebühren an: 1. Änderung = gebührenfrei, für die 2. Und jede weiter Änderung 10,- €.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung fällig und zu zahlen, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Rechnungsbetrag ist während des Verzugs mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.

Zahlungen gelten als geleistet, sobald wir auf der Bank darüber frei verfügen können. Schecks gelten erst nach der Einlösung als erfolgte Zahlung, Wechsel werden nicht angenommen. Bankspesen bei der Zahlung gehen zu Lasten des Kunden.

Dem Käufer steht ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur dann zu, wenn sein Anspruch rechtskräftig oder unbestritten ist.

Bei Neukunden und Kunden aus dem Ausland behalten wir uns vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.

Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, zum Beispiel durch schleppende Zahlungsweise, Zahlungsverzug, Scheckprotest, o.ä. so können wir Vorkasse oder Barkasse Zug-um-Zug gegen Leistung verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, so können wir vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten. Diese Frist ist entbehrlich, wenn der Kunde zur Sicherheitsleistung erkennbar nicht imstande ist, beispielsweise wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wurde.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns beglichen hat.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern und sie weder verpfänden noch sicherungsübereignen.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung entstehenden Erzeugnisse, wir erwerben insofern Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte an den verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Erzeugnissen.

Gerät der Kunde uns gegenüber in Zahlungsverzug oder wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen gestellt oder liegt

Zahlungseinstellung vor, sind wir berechtigt, die Einziehung zu widerrufen und der Kunde wird auf unser Verlangen die Rücknahme der Vorbehaltsware ermöglichen und die Forderungsabtretung seinen Abnehmern mitteilen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen übergeben. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Erklären wir den Rücktritt, sind wir zur freien Verwertung berechtigt. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, geben wir auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten unserer Wahl frei.

Mängelansprüche

Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich hierbei ein Mangel, so ist hiervon innerhalb von 8 Tagen schriftlich Anzeige zu machen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen. Die Mängelrechte erlöschen in jedem Fall 12 Monate nach Erhalt der Ware.

Bei berechtigten Beanstandungen werden wir die Ware nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatz liefern. Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sowie uns die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu überlassen. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen angemessenen Aufwendungen (Transport-, Arbeits-, Materialkosten), nicht aber Ausbau- und Einbaukosten, tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch die Mängelrüge des Käufers als unberechtigt heraus, sind wir berechtigt die entstandenen Kosten dem Käufer weiter zu belasten.

Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

Rücknahme

Auftragsgemäß und fehlerfrei gelieferte Artikel können nur mit unserer Zustimmung und innerhalb von 3 Wochen nach der Lieferung zurückgegeben werden. Artikel die sich nicht in unserem Katalog befinden und Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Die Rücknahme erfolgt gegen Gutschrift. Entstehende Kosten der Eingangskontrolle und Wiedereinlagerung werden vom Warenwert abgezogen. Eine Auszahlung des Gutschriftbetrages ist nicht möglich.

Sonstige Haftung

Soweit sich aus diesen AVB nichts anderes ergibt, haften wir bei der Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Auf Schadensersatz haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, welche die Erfüllung des Vertragszweckes gefährden. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Werden Produkte aufgrund von Zeichnungen oder sonstigen Angaben des Kunden hergestellt und geliefert und werden dadurch Schutzrechte Dritter verletzt, so haften nicht wir, sondern der Kunde. Er ist verpflichtet uns von allen Ansprüchen Dritter – inkl. Der Kosten einer etwaigen Rechtsvertretung – freizustellen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile ausschließlich der Ort unseres Geschäftssitzes.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis, seinem Entstehen oder seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist bei für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am Sitz des Kunden zu erheben.

Für diese AVB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Internationales Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AVB unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der AVB im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem gewollten am nächsten kommt.

Stand 2021